

Benachrichtigung nach § 10 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**Aktenzeichen: 5565 0791 3034 001**

Herrn
Rudolf Keller
Bei der Frauenkirche 4
75417 Mühlacker

wird hiermit benachrichtigt, dass im Verwaltungsgebäude der

BG BAU
Vollmoellerstr. 11
70563 Stuttgart

der Bescheid vom 23.09.2025 eingesehen werden kann. Die Benachrichtigung gilt als öffentliche Zustellung im Sinne von § 10 Abs. 2 Satz 2 VwZG.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stuttgart, den 23.09.2025



Veröffentlichung (2 Wochen)

vom 23.09.2025

bis 07.10.2025

